Risikomanagement für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Was Sie bereits heute tun können, um morgen richtig aufgestellt zu sein.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz: Bestens aufgestellt durch transparentes Risikomanagement!

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) dient dazu, die internationale Menschenrechtslage entlang von Lieferketten zu verbessern. Dazu definiert es neun menschenrechts- und umweltschutzbezogene Sorgfaltspflichten.

Die Sorgfaltspflichten im Überblick:

Unternehmen in Deutschland werden durch das Gesetz insbesondere zur Einführung von Prozessen zur Risikobewertung und zum Risikomanagement verpflichtet.



Einrichtung eines Risikomanagements (§4 Abs 1)

Festlegung einer betriebsinternen Zuständigkeit (§4 Abs 3)



Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen (§5)

Abgabe einer Grundsatzerklärung (§6 Abs 2)

 Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Zulieferern (§6 Abs 4)

Ergreifen von Abhilfemaßnahmen (§7 Abs 1-3)

Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens (§8)

 Umsetzung der Sorgfaltspflichten in Bezug auf Risiken bei mittelbaren Zulieferern (§9)



Dokumentation und Berichterstattung (§10 Abs 1-2)



Die hervorgehobenen Sorgfaltspflichten sind die, die unser Beratungs- und Lösungsangebot primär adressiert.

Für wen das LkSG ab wann gilt:



Ab 2023

für Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden



Ab 2024

für Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden

Was bei Verstößen droht:



Zwangs- und Bußgelder bis zu 800.000 € oder 2% des Jahresumsatzes



Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen für bis zu drei Jahre

Unser fachliches Beratungsangebot:

Wir unterstützen Sie auf Ihrem Weg zu einer transparenteren Lieferkette und angemessenen Berichterstattung.

Dabei sprechen wir mit Ihnen über folgende Fragestellungen:

- Wie kann Ihr Unternehmen den gesetzlichen Anforderungen gerecht werden?
- Wie k\u00f6nnen klare Verantwortlichkeiten f\u00fcr das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in Ihrem Unternehmen verankert werden?
- Welche Risiken ergeben sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit für Menschenrechte und Umwelt?
- Wie k\u00f6nnen diese Risiken im Rahmen des Risikomanagements adressiert werden?
- Wie k\u00f6nnen die notwendigen Prozesse rechtzeitig und effizient umgesetzt werden?



Unsere technische Lösung im Überblick:

Wir helfen Ihnen dabei, Prozesse zu automatisieren, sie für die handelnden Personen transparent zu machen und damit eine solide Datengrundlage für die Berichterstattung zu generieren. Unsere Lösung zur Risikoanalyse und -bewertung für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ist

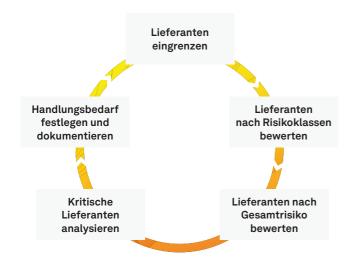
- · datengetrieben
- toolgestützt
- aktuell
- · reproduzierbar.

Wie Sie mit unserer Lösung Ihre Lieferanten und deren Risiko bewerten:

Wir nutzen vorhandene Daten und Indizes, um auf Basis von Standort- und Produktinformationen eine erste Risikoeinschätzung Ihrer Lieferanten vorzunehmen.

Angereichert mit Ihren Stammdaten sowie internen und externen Analysedaten kann das Risiko genauer spezifiziert werden. Ergibt sich daraus der Hinweis auf ein Risiko für Menschenrechts- oder Umweltschutzverletzungen bei einem Lieferanten, lassen sich in unserem Tool Abhilfemaßnahmen definieren, verwalten und dokumentieren.

Unser Dashboard ermöglicht den Einsatz verschiedener Key Performance Indicators (KPI) und Indizes, wodurch ein Lieferant aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet und bewertet werden kann. Die Gewichtung relevanter Themen bei der Bewertung bestimmen Sie selbst.



Unsere LieferkettenSorgfaltspflichtenApplikation (LieSA):





Ihre Vorteile:

Zur Umsetzung der Transparenz- und Berichtspflichten setzen wir die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes mit einer skalierbaren und konfigurierbaren Lösung um. Diese Lösung wird an Ihre Bedürfnisse angepasst und detaillierter ausgestaltet, abhängig von

- der Datenlage in Ihrem Unternehmen
- · der Integration in Ihr Lieferanten- bzw. Risikomanagement
- dem zusätzlichen Mehrwert für Ihr Unternehmen
- Ihrem Budget.

Mit diesem Ansatz sind Sie auch auf die geplante EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeit in Lieferketten gut vorbereitet.

Wir helfen Ihnen gerne weiter, damit Sie mehr Zeit für Ihre Kunden haben. Sprechen Sie uns an:

Irmgard Sturm

Abteilungsleiterin Process & Data Analytics msg systems ag Gladbecker Straße 1-3, 40472 Düsseldorf +49 173 4256848 msg.info-Analytics@msg.group

msg systems ag

